

Stadtwerke Ettlingen GmbH

- **Beteiligung am Kohlekraftwerk in Brunsbüttel**
 - **Beschlussfassung zu der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Ettlingen GmbH**
-

1. **Der Beteiligung der Stadtwerke Ettlingen GmbH an dem geplanten Kohlekraftwerk in Brunsbüttel mit einem Leistungsanteil von 5 Megawatt und einem Eigenkapitalbedarf von voraussichtlich 1,4 Mio. €, bei einer Eigenkapital-Quote von 15 %, sowie der anteiligen Kapitalerhöhung durch die Stadtwerke Ettlingen GmbH als Kommanditistin der SüdWestStrom Kraftwerke GmbH & Co. KG, wird zugestimmt.**

(18:17 Stimmen, 1 Enthaltung)

2. **Der Gemeinderat ermächtigt die Oberbürgermeisterin, in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Ettlingen GmbH folgenden Beschluss zu fassen:**

„Der Beteiligung der Stadtwerke Ettlingen GmbH an dem geplanten Kohlekraftwerk in Brunsbüttel mit einem Leistungsanteil von 5 Megawatt und einem Eigenkapitalbedarf von voraussichtlich 1,4 Mio. €, bei einer Eigenkapital-Quote von 15 %, sowie der anteiligen Kapitalerhöhung durch die Stadtwerke Ettlingen GmbH als Kommanditistin der SüdWestStrom Kraftwerke GmbH & Co. KG, wird zugestimmt.“

(19:17 Stimmen)

3. **Die Geschäftsführung der Stadtwerke Ettlingen GmbH wird verpflichtet, bis zur Inbetriebnahme des Kraftwerkes Brunsbüttel die Oberbürgermeisterin als Vertreterin der Gesellschafterin auf Nachfrage über den Projektfortgang zu informieren.**

(17:15 Stimmen, 4 Enthaltungen)

- - -

Die Verwaltung teilte hierzu mit:

Eine Vorberatung der Angelegenheit fand in der nichtöffentlichen Sitzung des Verwaltungsausschusses am 23.09.2008 statt. Der Ausschuss empfiehlt die Beschlussziffern 1 und 2. Auf die Erläuterungen zu dieser Sitzung, die allen Mitgliedern des Gemeinderats zuzugänglich sind, wird hingewiesen.

An der oben genannten Ausschusssitzung nahm auch die Geschäftsführerin der SüdWestStrom Kraftwerk GmbH & Co. KG, Frau Bettina Morlok, teil. Die Aussprache brachte neue Aspekte zum Thema „Kohlekraftwerk Brunsbüttel“. Die Verwaltung liefert daher – ergänzend zur Vorlage zur Ausschusssitzung – folgende Informationen:

1. Abnahmeverpflichtung / Leistungspreis

Wie bereits im Vorfeld von Seiten der Geschäftsführung mitgeteilt wurde, sichern die Banken das Kreditrisiko für die Fremdkapitalfinanzierung über die verbindlichen Stromlieferverträge, welche mit den einzelnen Gesellschaftern der SüdWestStrom Kraftwerk GmbH & Co. KG

abzuschließen sind, ab. Somit tragen die einzelnen Gesellschafter der SüdWestStrom Kraftwerk GmbH & Co. KG das Risiko für ihren Eigenkapitalanteil als auch über den langfristigen Stromliefervertrag das Risiko für den über Fremdkapital finanzierten Anteil. Die Höhe des einzulegenden Kapitals wird von den Gesellschaftern erst nach Vorliegen der Angebote der Banken für den Fremdkapitalanteil voraussichtlich im Februar 2009 festgelegt.

Frau Morlok erläuterte ergänzend hierzu, dass im Verlauf der Projektfinanzierung der Zins und die Tilgung für die Fremdkapitalfinanzierung von den Banken in den Leistungspreis einberechnet werden. Dieser Leistungspreis ist von den Gesellschaftern auch dann zu entrichten, wenn das Kraftwerk nicht in Betrieb ist und aus diesem Grund kein Strom produziert werden kann. Diese Zahlungspflicht, der keine Stromlieferung gegenüber steht, gilt für eine Stillstandsdauer von zusammenhängend bis zu 36 Monaten. Nach diesem Zeitraum geht das Kraftwerk auf die Bank über und die Gesellschafter der SüdWestStrom Kraftwerk GmbH & Co. KG verlieren ihren eingebrachten Eigenkapitalanteil.

2. Entscheidung über den Kraftwerkstyp

Am 28.02.2007 hat der Gemeinderat der Stadt Ettlingen nachträglich dem Erwerb der Grundbeteiligung an der SüdWestStrom Kraftwerk GmbH & Co. KG zugestimmt. Mit dieser Zustimmung war der Auftrag an die Geschäftsführung der Stadtwerke Ettlingen GmbH verbunden, auf den Erwerb eines umweltfreundlichen Energieerzeugers, insbesondere eines Erzeugers regenerativer Energien und möglichst nicht eines Kohlekraftwerks, hinzuwirken.

Nach Auskunft von Frau Morlok am 23.09.2008, war bereits seit 2006 in den Entscheidungsgremien der SüdWestStrom Kraftwerk GmbH & Co. KG, in denen Herr Oehler vertreten ist, bekannt, dass eine Gas-und-Dampf-Kombikraftwerks-Anlage aufgrund eines Bürgerentscheids nicht zum Zuge kommt, sondern dass der Gesellschaftszweck durch den Bau eines Steinkohlekraftwerks in Brunsbüttel erfüllt werden soll. Dem Gemeinderat/Aufsichtsrat war bei der Entscheidung am 28.02.2007 dieser Umstand nicht bekannt.

3. Joint-Venture-Partner

Angesprochen auf den beteiligten Mehrheitsgesellschafter hat Frau Morlok in der Sitzung am 23.09.2008 mitgeteilt, dass der bisherige, spanische Partner, die Iberdrola SA, zwischenzeitlich aus dem Projekt ausgestiegen ist. Gründe hierfür wurden nicht genannt. Ein neuer, europäischer Partner würde aus Geheimhaltungsgründen erst am 28.11.2008 bekannt gegeben, so dass die vom Gemeinderat der Stadt Ettlingen zu treffende Entscheidung ohne weitere Informationen darüber erfolgen soll, um welches Unternehmen es sich bei dem Mehrheitspartner handelt.

4. Gesellschaftsanteile des Joint-Venture-Partners

In welcher Höhe der Joint-Venture-Partner Anteile am Kraftwerksprojekt erwerben wird, steht derzeit ebenfalls noch nicht fest. Sofern die einzelnen Gesellschafter der SüdWestStrom Kraftwerk GmbH & Co. KG zusammen aufgrund ihrer bestellten Strommenge nicht auf die vorgesehene Beteiligungsquote von 49 % kommen, sollen die Anteile, für die keine Bestellung vorliegt, ebenfalls vom Joint-Venture-Partner übernommen werden. Auf diese Weise kann sich der Beteiligungsanteil des Partners von ursprünglich 51 % auf bis zu 73 % erhöhen.

5. Rechte der Minderheitsgesellschafter

Weiterhin ist noch nicht bekannt, welche Rechte die Minderheitsgesellschafter erhalten sollen bzw. ob es bei einem Mitspracherecht in Höhe von 50 % bleiben soll, wie dies im Zusammenarbeitsvertrag mit dem bisherigen ausländischen Partner vorgesehen gewesen sein soll.

6. Anteil der Eigenkapitalfinanzierung an der Gesamtfinanzierung

Nach Aussage von Frau Morlok steht ebenso die Höhe des von den einzelnen Gesellschaftern der SüdWestStrom Kraftwerk GmbH & Co. KG zu erbringenden Eigenkapitalanteils noch nicht fest. Derzeit wird von einer Eigenkapitalfinanzierung in Höhe von 15 % und rund 2,8 Mio. € ausgegangen. Eine abschließende Festlegung erfolgt noch durch Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung der SüdWestStrom Kraftwerk GmbH & Co. KG, nach Vorliegen der Angebote der Banken zur Fremdkapitalfinanzierung, voraussichtlich im Frühjahr 2009.

Derzeit sind täglich neue Bankenzusammenbrüche zu vermelden. Aufgrund dieser weltweiten Bankenkrise, welche noch erhebliche Auswirkungen auch auf den deutschen Markt nach sich ziehen werden, ist davon auszugehen, dass die Banken zur Absicherung ihres Risikos einen höheren Eigenkapitalanteil fordern oder die Kreditkonditionen entsprechend erhöhen werden.

7. Informationsverpflichtung

Nachdem die Entscheidungen des Aufsichtsrats und der Gesellschafterversammlung der SüdWestStrom Kraftwerk GmbH & Co. KG Auswirkungen sowohl auf die Stadtwerke Ettlingen GmbH als auch auf die Stadt Ettlingen haben, wird die Geschäftsführung der Stadtwerke Ettlingen GmbH verpflichtet, Informationen unverzüglich an den Gemeinderat der Stadt Ettlingen weiterzuleiten. Nachdem gemäß § 51 a Abs. 1 GmbHG diese Informationen nur auf Verlangen des Gesellschafters zu gewähren sind, schlägt die Verwaltung zur Verankerung dieser Informationspflicht vor, Beschlussziffer 3 einzufügen.

8. Entscheidungen mit finanziellen Auswirkungen

Die Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat der Stadtwerke Ettlingen GmbH sieht gemäß § 13 Abs. 4 Nr. 1 des Gesellschaftsvertrages vor, dass bei Mehraufwendungen des genehmigten Erfolgsplanes bzw. Mehrausgaben des genehmigten Vermögensplanes ab einem Umfang von 200.000 € die Zuständigkeit des Aufsichtsrates gegeben ist. Demnach ist bei Entscheidungen mit finanziellen Auswirkungen, die im Wirtschaftsplan in dieser Höhe nicht vorgesehen sind, die Entscheidung des Aufsichtsrates herbeizuführen. Darüber hinaus sind die jeweiligen Wertgrenzen der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat sowie die einschlägigen Regelungen des Gesellschaftsvertrages zu beachten.

10. BNN-Artikel vom 27./28.09.2008 („Beteiligung war genehmigt“)

In den BNN vom 27./28.09.2008 wird seitens der Geschäftsführung der Stadtwerke Ettlingen GmbH der Eindruck erweckt, der Erwerb der Beteiligung an der SüdWestStrom Kraftwerk GmbH & Co. KG im Jahr 2005 sei von Anfang an von den entsprechenden Gremien der Gesellschaft bzw. der Gesellschafterin genehmigt.

Sowohl nach § 15 Abs. 1d) des Gesellschaftsvertrages (alt), der bis 31.12.2005 in Kraft war, als auch nach § 10 Abs. 1 Nr. 4 des Gesellschaftsvertrages (neu), der seit 01.01.2006 in Kraft ist, bedarf der Erwerb einer Beteiligung an einem Unternehmen der vorherigen Beschlussfassung durch die Gesellschafterversammlung.

Im Aufsichtsrat der Stadtwerke Ettlingen GmbH wurde jedoch vor dem Erwerb der Beteiligung kein Empfehlungsbeschluss an die Gesellschafterversammlung gefasst. Es wurde lediglich im Rahmen der Festsetzung des Wirtschaftsplanes 2005 in der Aufsichtsratssitzung am 25.11.2004 seitens der Geschäftsführung der Stadtwerke Ettlingen GmbH das Interesse an einer Kraftwerksbeteiligung in Höhe von 10 MW bekundet. Die Festsetzung des Wirtschaftsplanes ersetzt jedoch nicht eine erforderliche Vorberatung und Beschlussempfehlung nach § 15 Abs. 1d) i. V. m. § 12 Abs. 2 Gesellschaftsvertrag (alt) bzw. § 10 Abs. 1 Nr. 4 i. V. m. § 13 Abs. 3 Nr. 1 Gesellschaftsvertrag (neu).

Die erforderliche Beschlussempfehlung durch den Aufsichtsrat an die Gesellschafterversammlung erfolgte erst am 23.11.2006.

11. Stellungnahme der Verwaltung

Nachdem im Oktober 2008, zu dem die Entscheidung über die Erhöhung des Kommanditkapitals der SüdWestStrom Kraftwerk GmbH & Co KG zu treffen ist, die Identität des europäischen Partners nicht bekannt ist, weiterhin die Höhe der Eigenkapitalfinanzierung und die Höhe des Leistungspreises noch nicht feststehen, sowie noch andere, bereits aufgezeigte wirtschaftliche Risiken bestehen, der Projektvertrag und weitere Verträge nicht vorliegen, kann die Verwaltung nicht empfehlen, einer Kapitalerhöhung zuzustimmen.

Im Aufsichtsrat hat die Beschlussfassung über die Kapitalerhöhung keine zustimmende Mehrheit erhalten.

- - -

Oberbürgermeisterin Büsse-maker informiert zum Prozedere, dass sie selbst eine kleine Einführung geben werde und dann Herr Oehler und die Bürgermeisterin noch einige Worte sagen werden. Sie führt Folgendes aus:

„Meine Damen und Herren Stadträte,

Sie stehen heute in der Verantwortung weit reichende finanzielle Entscheidungen für die Stadtwerke Ettlingen und damit auch für die Stadt zu treffen. Die Entscheidungen sind nicht einfach. Alleine die Zeitdauer der Diskussion in den offiziellen Gremien aber auch in den Fraktionen und bei vielen sicherlich auch am heimischen Schreibtisch zeigen, wie ernsthaft sich der Gemeinderat mit der Frage beschäftigt hat.

Vielfältige Fragen von möglichen Versorgungslücken in der Stromversorgung, die ökologischen Fragen der Kohleverstromung, die Zukunft der Energiemärkte überhaupt bis hin zu den wirtschaftlichen Risiken gilt es abzuwägen.

Die Vorlagen zum Thema der Beteiligung erläutern viele dieser Aspekte sehr genau – doch Sie müssen für sich selbst zu einer Entscheidung kommen. Die Verwaltungsmeinung ist klar: Als Oberbürgermeisterin, die Bürgermeisterin in ihrer Rolle als Aufsichtsratsvorsitzende und Experten der Kämmerei und Beteiligungsverwaltung lehnen eine solche Beteiligung aus den unterschiedlichen Gründen ab – unsere Bewertung der Risiken und der weiterhin offenen Fragen konnten Sie alle in den Vorlagen nachlesen. Und Sie konnten sich in den Diskussionen mit den Vertretern der Südwest-Strom ein eigenes Bild machen.

Ich möchte Ihr Augenmerk daher heute nur noch auf wenige Punkte lenken, die für mich wesentlich sind, diese Beteiligung abzulehnen:

- Im Punkt 6 der heutigen Erläuterungen wird nochmals erklärt, dass die Höhe des von uns zu finanzierenden Eigenkapitalanteils bis heute nicht fest steht. Dieser Eigenkapitalanteil und die bis zu 36 Monate laufende Abnahmeverpflichtung – egal ob das Kraftwerk läuft oder nicht – sind die wesentlichen finanziellen Risiken dieser Beteiligung. Die aktuellen Nachrichten aus der Bankenwelt legen die Vermutung nahe bzw. deuten mit Sicherheit darauf hin, dass alle Finanzanlagen und Kreditrisiken neu berechnet werden. Daher halte ich die bisher kalkulierten 15 % Eigenkapitaleinlage für zu niedrig angesetzt. Entweder wird die geforderte Eigenkapitalquote deutlich steigen oder der Zinssatz – als Indikator des Kreditrisikos – wird deutlich steigen. Damit treffen wir heute eine Entscheidung, deren finanzielle Folgen wir derzeit nicht überblicken können.
- Als vor Monaten die Diskussion um den Erweiterungsbau am Kohlekraftwerkstandort Karlsruhe ihren Höhepunkt erreichte, wurde aus den Reihen des Gemeinderats und der Ettlinger Politik lautstark gegen dieses Kraftwerk und seine Umweltfolgen für die Region protestiert. Wenn nun die gleichen Personen sich für einen Kraftwerksneubau am anderen Ende der Republik engagieren, dessen ökologische Folgewirkung wegen der fehlenden Kraftwärmekopplung noch größer sind, dann wirft dies ein komisches Bild auf die Glaubwürdigkeit unsere politischen Entscheidungen. Das Argument, dass Schadstoffemissionen nicht an Gemarkungsgrenzen halt machen, bleibt jedoch bestehen. Egal wo wir in Deutschland, Europa oder der Welt die Kohle verstromen.
- Selbst wenn wir alle ökologischen und wirtschaftlichen Bedenken ausräumen können, bleibt die Frage nach der Höhe der Beteiligung. Ettlingen wird die Stadt mit der höchsten kommunalen Beteiligung weit und breit sein. Selbst viel größere Städte beteiligen sich mit deutlich kleineren Anteilen am beplanten und bisher nicht genehmigten Kraftwerk. Die Stadt Hockenheim mit 21.000 Einwohnern erwirbt 1 Mega-Watt, die Stadt Bretten mit 28.000 Einwohnern beteiligt sich mit 4 MW und die Stadt Tübingen und ihren 84.000 Einwohner erwirbt eine Beteiligung von 7 MW. Bei uns sollten es 10 MW sein. Eine Höhe die sich für mich nicht erschließt – vielleicht kann Herr Oehler diese Höhe später noch erklären.

Die Entscheidung liegt in Ihren Händen, die ablehnende Meinung der Verwaltung haben wir ausführlich schriftlich erläutert.“

Geschäftsführer Oehler betont, dass die heutige Entscheidung eine entsprechende Tragweite habe und die Fakten hinreichend diskutiert worden seien. Die Beteiligung sei nun eine Frage der Strategie: Die Veränderungen der Energiewirtschaft in den letzten Jahren und die gesetzlichen Vorgaben würden die Ertragsmöglichkeiten der Stadtwerke einschränken. Er weist darauf hin, dass die Stadtwerke-Vertreter über Alternativen der Strombeschaffung nachdenken und dies gemeinsam im Verbund Südwest-Strom umsetzen könnten. Seiner Meinung nach sei ein Gegengewicht bei der Strombeschaffung gegenüber den vier Großen nötig, da der Strommarkt von diesen gelenkt werden würde. Er erläutert, dass der genannte Verbund an dem Projekt „Brunsbüttel“ derzeit arbeite. Er fügt hinzu, dass ca. 65 Stadtwerke diesen Weg gehen würden und je nach dem, ob der Gemeinderat dem heutigen Beschlussvorschlag zustimme oder nicht, dies die Stadtwerke Ettlingen in den nächsten sechs bis acht Jahren beschäftigen werde. Er weist darauf hin, dass er während seiner Amtszeit den Erfolg nicht mehr erleben würde, da er sich dann bereits im Ruhestand befinde. Seine Überlegung sei die, dass die Stadtwerke Ettlingen in die Lage versetzt werden, leistungsfähig zu sein um ihre Aufgaben zu bewältigen. Er lässt wissen, dass er den Anteil von 10 MW für vertretbar halte und dies ca. 25 % des Bedarfs decke. Er fügt hinzu, dass auch eine Beteiligung von 5 MW hilfreicher sei, als gar keine Beteiligung. Seiner Meinung nach sei die Beteiligung von 10

MW gerechtfertigt und die Einweihung des Kraftwerks würde eventuell noch der nächste Gemeinderat mitbekommen. Er bittet um Zustimmung zur Kapitalerhöhung.

Bürgermeisterin Petzold-Schick gibt folgende Stellungnahme ab: „Bekanntermaßen habe ich im Aufsichtsrat gegen das Projekt Brunsbüttel gestimmt. Dies ist für eine Aufsichtsratsvorsitzende keine einfache Entscheidung gewesen.

Zunächst ist es mir wichtig zu betonen, dass ich im Aufsichtsrat die Vorlage der Geschäftsführung unkommentiert eingebracht habe und heute meine persönliche Sicht darstelle.

Kann ich ein Nein verantworten?

1) Ökologische Gründe

Für mich ist es wichtig, dass die Stadtwerke Ettlingen eine innovative und ökologische Ausrichtung haben. Somit ist für mich der ökologische Gesichtspunkt Ausgangspunkt meiner Überlegungen. Eindeutig sind Kohlekraftwerke für die CO²-Problematik kontraproduktiv. Selbstverständlich sehe ich das Argument, dass neue Kohlekraftwerke ökologischer sind als alte Kohlekraftwerke, aber bei Brunsbüttel geht es nicht direkt um die Ersetzung eines alten Kohlekraftwerkes.

Aber es gibt hierfür keine gesetzliche Regelung und schon gar keine wirtschaftliche. Je länger die Laufzeit eines alten Kohlekraftwerks, desto wirtschaftlicher ist dies für das Unternehmen. Somit bleibt die Gefahr, dass neue Kohlekraftwerke zusätzlich eine CO²-Belastung darstellen und außerdem aufgrund der langen Laufzeit eines neuen Kraftwerks für 30 bis 40 Jahre eine Innovationshemmung für erneuerbare Energien entsteht.

Somit ist aus ökologischen Gründen zunächst für mich die Beurteilung einer Beteiligung negativ zu werten. Allerdings muss dieser ökologische Blickwinkel differenzierter betrachtet werden. Auch ohne Beteiligung an einem Kohlekraftwerk werden wir in den nächsten Jahren Kohlestrom einkaufen müssen. Somit ist mein ökologischer Blickwinkel nicht auf die nächsten Jahre, sondern auf die langfristige Ausrichtung des Kohlekraftwerkes gerichtet. Das heißt: Ich hoffe und unterstelle in meiner Gesamtüberlegung, dass mittelfristig ein erheblicher Teil der Stromerzeugung aus regenerativen Energien gewonnen werden kann. Für diesen Zeitpunkt möchte ich nicht in ein Projekt investiert haben, das dann ökologisch langfristig nicht mehr vertretbar ist. Somit ist aus meiner Sicht das Hauptproblem der Beteiligung in ökologischer Sicht nicht der Kohlestrombezug der nächsten Jahre, sondern die Investitionsfestlegung für eine langfristig nicht vertretbare Politik. Ich persönlich bin der Überzeugung, dass durch den Bau von Steinkohlekraftwerken innovationshemmende Wirkungen in Richtung erneuerbare Energien direkt oder indirekt entstehen.

Aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten halte ich eine Beteiligung ebenfalls für fraglich. Die ökologische Diskussion wird zu einem wirtschaftlichen renditemindernden Ergebnis führen müssen.

Der Hauptvorteil einer Beteiligung einen günstigen gesicherten Strombezug zu erhalten, kann sich in den Hauptnachteil des Projekts entwickeln. Wenn der festgesetzte Kohleabnahmepreis höher ist, als der Preis für Strom auf dem Strommarkt, dann führt jede abzunehmende kW-Stunde zur unumkehrbaren Subventionsnotwendigkeit (siehe Koehler Decor beim Abwasser). Diese Gefahr ist m.E. sehr realistisch. Die Betriebsstunden des Kraftwerkes sind so hoch angesetzt, dass durch den Vorrang von Windenergie wegen Netzengpässen oder wegen der Überschätzung der Stromlücke die Wahrscheinlichkeit hoch ist, dass die Betriebsstunden geringer ausfallen. In dieser Situation kann entweder das Kraftwerk die Betriebsstunden nach unten anpassen und dann hat die Betreibergesellschaft das Problem, dass die Banken ihren Zins und ihre Tilgung aus dem Stromvertrag abgesichert bekommen möchten.

Wenn es bei den angegebenen Betriebszeiten des Kraftwerks bleibt, hat dies zur Folge, dass es Betriebszeiten gibt, die einen teureren Strom produzieren, als auf dem Strommarkt zu erzielen wäre.

Fazit: Entweder muss der Abnehmer einen erhöhten Kohlepreis zahlen oder aber der Kohlepreis entspricht immer maximal dem Marktpreis, dann ist das Kraftwerk insgesamt nicht effizient ausgelastet und somit weniger gewinnbringend.

Die außerdem bestehenden noch rechtlichen Unklarheiten über die Beteiligungsstruktur zwischen den Stadtwerken und den Großabnehmern entspricht der Dynamik eines Milliarden-Projektes. Wer ernsthaft glaubt, dass wir eine gute Rendite ohne Risiko erwirtschaften können, der verkennt die Spielregeln am Wirtschafts- und Kapitalmarkt. Mit dem Bau des Steinkohlekraftwerks Brunsbüttel beteiligen wir uns an einem Großprojekt, dessen Dynamik von finanzpolitischer und konjunktureller Lage beeinflusst ist. Wir beteiligen uns an einem Großprojekt und nicht an einem Fertighaus. Somit kann das Projekt günstiger oder teurer werden.

Wesentliche Frage war für mich, kann ich mir diese persönliche Auffassung auch als Aufsichtsratsvorsitzende leisten? Ich meine ja, aber nicht ohne mit schnellstmöglich neuen Alternativen zu kommen. Meine Ablehnung für Brunsbüttel bedeutet, ich muss für die Stadtwerke die Frage beantworten.

Der Strombezug ist die schwierigste Aufgabe. Dennoch meine ich, dass mit einer konsequenten Ausrichtung auf Kraft-Wärme-Kopplung 3 bis 4 MW in Ettlingen mittelfristig erzielt werden können.

Die Renditeerwartung kann einfacher beantwortet werden. Investitionen in Erneuerbare-Energien-Anlagen sind meines Erachtens zu finden. Beteiligungen an Windparks, Solarkraftanlagen etc. sind innovativ, ökologisch und wirtschaftlich sinnvoll.

In der Gesamtabwägung habe ich mich gegen eine Beteiligung ausgesprochen mit den dargelegten Gründen. Zu dieser Auffassung gehört aber eindeutig meine Position, in Zukunft in erneuerbare Energien investieren zu können. Somit ist es für mich auch unabdingbar, zum frühestmöglichen Zeitpunkt das Bruchsaler Geothermieprojekt zu evaluieren und die entsprechenden Schlüsse daraus zu ziehen.“

Stadtrat Stemmer vertritt die Auffassung, dass dieses Thema sehr emotional angegangen werde und die eigentlichen Überlegungen für die Beteiligung habe Herr Oehler dargestellt, nämlich eine Verbesserung der Ertragslage der Stadtwerke. Er weist darauf hin, dass die Stadtwerke auch in regenerative Energien investiere, wie beispielsweise in das Biomassekraftwerk in Malsch. Er erläutert, dass sich die kleinen Stadtwerke zusammenschließen, um dem Wirken der vier großen Stromversorger entgegenzutreten. Der Aufsichtsrat der Stadtwerke habe die Beteiligung an der SüdWestStrom GmbH im Jahr 2004 beschlossen. Nachdem der Bau eines Gaskraftwerkes in Wertheim/Main im Jahr 2006 am Widerstand der Bürger scheiterte, liege nun die Konzentration der SüdWestStrom auf dem Bau des Kohlekraftwerks in Brunsbüttel. Er fügt hinzu, dass der dortige Gemeinderat den Bebauungsplan sogar mit überwältigender Mehrheit beschlossen habe. Er lässt wissen, dass die CDU-Fraktion die Landes- und Bundespolitik unterstütze, nämlich den Ausstieg aus dem Ausstieg aus der Atomkraft. Seiner Meinung nach sei der Ausstieg aus der Atomkraft und der gleichzeitige Ausbau regenerativer Energien sowie Ersatz aller Kohlekraftwerke nicht gleichzeitig möglich. Er verweist auf die Neufassung des Bundesimmissionsschutzgesetzes zu Zeiten der rot/grünen Koalition und dass Kohlekraftwerke, die neu gebaut werden, die bisherigen Werte beim CO²-Ausstoß unterschreiten.

Oberbürgermeisterin Büssemer erkundigt sich, ob der Gemeinderat damit einverstanden sei, dass für die Erstredner die Redezeitbeschränkung aufgehoben werde.

Hierzu erhebt sich im Gemeinderat kein Widerspruch.

Stadtrat Stemmer vertritt die Auffassung, dass energiepolitisch Strom aus Atom, Kohle und anderen Quellen benötigt werde. Er wirft die Frage auf, ob sich die Stadtwerke mit dieser Beteiligung finanziell überfordern. Seine Fraktion vertrete die Auffassung, dass dieses Wagnis eingegangen werden sollte. Er trägt vor, dass frühere Gemeinderäte die Stadtwerke finanziell gestärkt hätten, was die Gemeindeprüfungsanstalt zur Festsstellung veranlasste, dass die Eigenkapitalquote der Stadtwerke zu hoch sei. Aus seiner Sicht sollte die Beteiligung daher eingegangen werden, auch da derzeit keine anderen Projekte im Raum stehen. Er weist darauf hin, dass die SüdWestStrom GmbH namhafte Mitstreiter, wie zum Beispiel Tübingen und Friedrichshafen habe, die sich mit deutlicher bzw. überwältigender Mehrheit für eine Beteiligung entschieden haben. Er fügt hinzu, dass die SüdWestStrom neue Gesellschafter hinzugewinnen konnte. Neben Schweizer Unternehmen seien dies aus Baden-Württemberg die Stadtwerke Aalen; Bretten habe seinen Anteil erheblich aufgestockt. Außerdem seien sämtliche Beschlüsse der zuvor genannten Städte mit großer Mehrheit des bürgerlichen Lagers - einschließlich der FDP und der freien Wählervereinigungen - zu Stande gekommen. Dagegen stimmten die Grünen und in Tübingen kamen noch die Vertreter der linken Liste hinzu. Zu dem Vorwurf, dass einige Kollegen eine Resolution gegen den Bau eines Kohlekraftwerkes im Rheinhafen unterschrieben hätten, erläutert er, dass es neue Tatsachen hinsichtlich des CO²-Ausstoßes gäbe und seine Fraktion überwiegend der Beteiligung heute zustimmen werde. Er betont, dass sich die CDU-Fraktion mit ihrer mehrheitlichen, aber deutlichen Zustimmung zur Beteiligung am Kohlekraftwerk Brunsbüttel bewusst für eine Beteiligung der Stadtwerke Ettlingen an Stromerzeugnisanlagen entschieden habe und zuversichtlich sei, einen wesentlichen Beitrag zur Sicherung eines kommunalen Unternehmens zusammen mit anderen Partnern gleicher Interessenlage zu leisten. Die CDU-Fraktion setze mit ihrer Zustimmung auf die Stadtwerke als kundennahes mittelständisches Unternehmen und wichtigen Infrastrukturpartner vor Ort.

Stadtrat Deckers weist darauf hin, dass man bei heutiger Zustimmung zur Kapitalerhöhung auch dem Abschluss des Konsortialvertrages zustimme. Er würde dieser Beteiligung zustimmen, wenn die Beteiligung von 2,8 Mio. € der einzige Kostenpunkt wäre; jedoch beinhaltet der Vertrag keine finanzielle Obergrenze und hohe Folgekosten seien möglich. Er erläutert, dass ein Teil des Stroms zu einem Preis gekauft werden müsse, der so nicht am Markt gehandelt werde, da die Finanzierungskosten abgedeckt werden müssen. Seiner Meinung nach sei die Beteiligung von 2,8 Mio. € nur der Anfang, da der Preis abgedeckt werden müsse. Er lässt wissen, dass er nach der Vorberatung im Verwaltungsausschuss noch mehr gegen die Beteiligung gewesen wäre und er sehr erstaunt darüber sei, dass der große Partner Iberdrola ausgestiegen wäre. Er fügt hinzu, dass Iberdrola Erfahrungen im Kraftwerksbau habe, diese jedoch aus diesem Projekt ausgestiegen seien und man nun keinen Partner mehr mit Erfahrungen beim Kraftwerksbau habe. Er weist darauf hin, dass der Aufsichtsrat der Beteiligung zugestimmt habe und seit dieser Zeit die Quote nicht voll werde. Herr Oehler sage, dass 370 MW eingetragen seien und dies lediglich 49 % wären. Er stellt klar, dass er auch das Argument nicht gelten lasse, dass andere Städte sich beteiligen. Er weist darauf hin, dass die Stadt Ettlingen bei heutiger Zustimmung zur Kapitalerhöhung eine große Scheibe mit hohen Verpflichtungen übernehme. Er lässt wissen, dass der Strommarkt europäisch und die Stromerzeugung für Ettlingen somit gesichert sei. Er wirft die Frage auf, welcher europäische Partner einen Anteil von 50 % übernehmen wird und somit auch ein 50 %iges Risiko trage. Er betont, dass es auch Folgerisiken gäbe, da der Strombezug zu einem bestimmten Preis erfolgen würde. Er informiert darüber, dass der Gemeinderat vor drei Jahren über den Verkauf bzw. die Beibehaltung der EnBW-Aktien diskutiert habe und Stand heute Mittag sei, dass eine Aktie noch einen Wert von 37,50 € habe und dies ein Verlust von insgesamt 10 Mio. € wäre. Er lässt wissen, dass die FE-Fraktion im Verwaltungsausschuss vorgeschlagen habe, die Beteiligung zu halbieren, um den Schaden zu begrenzen, hierfür jedoch keine Mitstreiter gefunden habe. Er betont, dass seine Fraktion überwiegend gegen eine Beteiligung am Kohlekraftwerk sei.

Stadtrat Lorch lässt wissen, dass nach Abwägung aller Argumente die Mehrheit der SPD-Fraktion für den Beschlussvorschlag stimmen werde. Er habe damals zwar den Bau des Kraftwerks im Rheinhafen abgelehnt, jedoch sei dieser nicht vergleichbar mit dem geplanten Bau des Kohlekraftwerks in Brunsbüttel. Karlsruhe habe eine extrem hohe Konzentration an Emissionen, wegen des neuen und alten Kohlekraftwerks, wegen der nahe liegenden Firma Stora Enso und der Nähe zu Mannheim, Mainz etc. Er weist darauf hin, dass die Kohle in Brunsbüttel sehr günstig verstromt werden könne und Brunsbüttel selbst 800 bis 900 km näher an der Anlieferung liege, als beispielsweise Karlsruhe. Außerdem sei Brunsbüttel dünner besiedelt und der dortige Gemeinderat habe dem Kraftwerksbau zugestimmt. Zu der Frage, warum sich die Stadtwerke Brunsbüttel nicht an dem Kraftwerksbau beteiligen, erläutert er, dass diese in einen großen Stromversorger integriert seien. Er lässt wissen, dass es einen Berg von Argumenten für und gegen den Bau gäbe und Gutachten, Stellungnahmen, etc. vorhanden seien und der Gemeinderat heute eine Entscheidung treffen müsse. Er erläutert, dass es nach den gesetzlichen Vorgaben im Jahr 2020 keine Atomkraftwerke mehr geben soll und die bestehenden 17 Atomkraftwerke bis zu diesem Zeitpunkt abgeschaltet werden müssen und die Berechnungen zeigen, dass bis zum Jahr 2020 lediglich 50 % des bisherigen Strombedarfs aus regenerativen Energien erzeugt werden können. Er fügt hinzu, dass übergangsweise weitere Ressourcen in Anspruch genommen werden müssten. Er lässt wissen, dass die Ertragskraft der Stadtwerke vor allem aus den Bereichen Strom und Gas komme und davon unter anderem auch kommunale Investitionen wie beispielsweise das Schwimmbad Schöllbronn, getätigt werden würden. Er wirft abschließend die Frage auf, warum sich 59 Stadtwerke an dem geplanten Kohlekraftwerksbau beteiligen würden.

Stadträtin Saebel bezieht sich auf einen BNN-Artikel zum Flowtex-Skandal aus dem Jahr 2005, der lautet: „Warum hat niemand Alarm geschlagen“. Sie stellt klar, dass sie heute wegen dieser geplanten Beteiligung Alarm schlage: Für die Schließung eines Kohlekraftwerks müssten drei neue Standorte gefunden werden und dies sei eine enorme Ausweitung, die insgesamt viel mehr Schadstoffausstöße mit sich bringe. Sie lässt wissen, dass die Projektkosten sehr hoch seien und durchschnittlich 1 Mio. € pro MW anfallen würden, für die Beteiligung der Stadtwerke Ettlingen jedoch 1,835 Mio. € pro MW anfallen, mit dem Argument, dass der Betrieb günstiger wäre. Im Folgenden erläutert sie die Vor- und Nachteile des Standorts Brunsbüttel; beispielsweise stehe in der Berechnung, dass 46 % Energieeffizienz erreicht werden sollen und dies der höchste Satz wäre, der überhaupt erreicht werden könne. Die fehlende Kraftwärmekoppelung habe zur Folge, dass man bei der Rangfolge zur Einspeisung ins Netz nach hinten rutsche. Des Weiteren wirft sie die Frage auf, ob eine Rendite von 9 % auf 5 Jahre verteilt überhaupt berechnet werden könne. Sie weist auch auf die Problematik hin, dass die bestehenden Atomkraftwerke eine Verlängerung der Laufzeiten fordern und es in den nächsten Jahren stark ansteigende Kohlepreise geben werde und auch die Kosten für die Verschmutzungszertifikate steigen würden. Sie führt weiter aus, dass sie der heutigen Beschlussvorlage auch nicht zustimmen könne, da die Konditionen des Stromlieferungsvertrages nicht vorliegen und auch der Projektvertrag fehle, der noch ausgehandelt werden müsse. Ein Argument gegen die Zustimmung sei für sie auch, dass Frau Morlok schon zwei Mal als Managerin gescheitert sei. Sie stellt klar, dass die Gruppe der Grünen die Beteiligung ablehne.

Stadträtin Zeh stellt klar, dass die Freien Wähler gegen eine Beteiligung des Kohlekraftwerks in Brunsbüttel seien. Ihrer Meinung nach betreibe Herr Oehler eine gezielte Desinformationspolitik, um eine Beteiligung durchzubringen. Er würde Aufsichtsrat und Gemeinderat zu spät, unvollständig bis falsch und einseitig informieren und dies sei auch der Grund gewesen, warum die Freien Wähler gegen eine Entlastung von Herrn Oehler für das Geschäftsjahr 2007 gestimmt hätten.

Sie führt weiter aus, dass Herr Oehler den Aufsichtsrat erstmals über das Vorhaben Kraftwerksbeteiligung im Zusammenhang mit dem Wirtschaftsplan am 25.11.2004 informiert habe. Damals hieß es, dass ein Gaskraftwerk bei Wertheim geplant sei und dies zu einer Zah-

lungsverpflichtung von 250.000 € führe, diese Einlage jedoch nicht verloren, sondern weiter veräußerbar sei, wenn die Stadtwerke GmbH zu einem späteren Zeitpunkt aussteigen wolle. Mittlerweile sei daraus das Kohlekraftwerk in Brunsbüttel geworden und die Einlage sei verloren. Der Aufsichtsrat habe auf diese Äußerungen hin dem Wirtschaftsplan zugestimmt und im November 2006 habe es dann geheißt, dass der Aufsichtsrat 2004 zugestimmt und die Beteiligung 2005 getätigt worden sei und man nur noch den Beschluss der Gesellschafterversammlung nachholen müsse. Im November 2006 sei dann das erste Mal vom Kohlestandort Brunsbüttel gesprochen worden, jedoch war dem Aufsichtsrat zu diesem Zeitpunkt nicht klar, dass die Einlage verfallen werde, wenn man in dieses Projekt nicht einsteigen werde. Sie betont ausdrücklich, dass der Konsortialvertrag, der festlege, dass diese Einlage verfallt, bereits Mitte 2005 abgeschlossen worden sei. Sie stellt klar, dass dem Aufsichtsrat dieser Vertrag vor Abschluss nicht gezeigt worden wäre, ebenso wenig dem Gemeinderat als Gesellschafter und die Freien Wähler hätten den Vertrag erst vor kurzem erhalten. Sie führt weiter aus, dass Herr Oehler ausschließlich Positionen pro Kohlekraftwerk vertrete, in denen jeder in die Ideologenecke gestellt werde, der abweichende Positionen vertrete, wie beispielsweise, dass es eine Stromlücke gäbe, wenn die Stadtwerke nicht auf Kohle setzen. Sie betont, dass Deutschland der viergrößte Stromexporteur in Europa sei und voraussichtlich in diesem Jahr das Rekordjahr von 2006 mit einem Stromexport von 19,8 Milliarden kWh übertreffen werde und dass, obwohl laut Umweltminister Sigmar Gabriel mehrere Atomkraftwerke wegen technischer Probleme stillgestanden hätten. Sie berichtet, dass die SüdWestStrom GmbH von einem konstanten Strombedarf ausgehe und von einem moderaten Ausbau der Kraftwärmekoppelung, jedoch gehe die Bundesregierung von einem sinkenden Strombedarf auf Grund von Effizienzsteigerungen und einer Verdoppelung der Kraftwärmekoppelung auf 25 % aus. Ebenso habe Frau Merkel zugesagt, die CO₂-Emissionen in Deutschland bis zum Jahr 2020 um 40 % zu senken. Sie lässt wissen, dass wenn alle derzeit geplanten Kohlekraftwerke gebaut werden würden, dies im Widerspruch zu den Zielen der Bundesregierung stehe. Es sei daher abzusehen, dass man sich mit Kohle in einer Sackgasse befinde. Sie verweist weiterhin auf die Risiken, wie Kohlepreis, Transportkosten und die CO₂-Zertifikatskosten. Zum Kohlepreis heiße es, dass diese Kosten völlig unerheblich seien, da die anderen Steinkohlebetreiber diese auch bezahlen müssten, jedoch die Transportstrecke nach Brunsbüttel kürzer sei und auch weniger Kohle benötige, da es ein neues und modernes Kraftwerk werden würde. Ihrer Meinung nach sei dies eine „Milchmädchenrechnung“; für sie stelle sich nämlich die Frage, ob dieses neue Kraftwerk überhaupt ans Netz gehen könne, da die Netzkapazität limitiert sei und die erneuerbaren Stromerzeuger Vorrang hätten. Sie stellt klar, dass sie eine dezentrale Stromerzeugung aus regenerativen Energien befürworte und dort die Zukunft der Stadtwerke sehe.

Stadtrat Künzel erläutert, dass es drei Betrachtungsweisen gäbe: Eine betriebswirtschaftliche, ökologische und politische Betrachtung. Er informiert, dass er sich auf die politische Betrachtung konzentrieren werde. Er berichtet, dass sich die Mitarbeiter der Stadtwerke Ettlingen Sorgen über den Fortgang der Stadtwerke machen und der Gemeinderat bei seiner Entscheidung bedenken müssen, dass er auch Verantwortung für nachfolgende Generationen habe. Er betont, dass die Stadtwerke ein Teil der Kommune seien und der Gemeinderat auch die politische Verantwortung für diese Tochtergesellschaft habe. Seiner Meinung nach gäbe es jedoch auch andere Wege als die Beteiligung am Kohlekraftwerk, wie beispielsweise Investitionen in innovative Projekte. Er vertritt die Auffassung, dass eine Kraftwerksbeteiligung die Chance für regenerative Energien nehme, da die Kraftwerke eine Laufzeit von 30 bis 40 Jahren hätten. Er zitiert den Beschluss des Gemeinderats vom 28.02.2007 und dass damals schon bekannt gewesen sei, dass der Focus der SüdWestStrom auf Brunsbüttel bereits seit 2006 liege. Er erläutert, dass er zur wirtschaftlich finanziellen Situation Anfragen an die Bürgermeisterin als Vorsitzende des Aufsichtsrates gestellt habe und eine davon folgende Frage gewesen sei: Welche Großbanken haben eine Finanzierungszusage für die Anteilsbeschaffung der Stadtwerke Kraftwerksbeteiligungsgesellschaft gemacht und haben sich hierzu die aktuellen Rahmenbedingungen für den Kapitaldienst für die internationale Bankkrise geändert? Lässt sich hieraus eine Aussage zur veränderten Rentabilität für den Neubau ableiten? Er informiert, dass die Bürgermeisterin Folgendes geantwortet habe: „Auf

Grund des derzeitigen Verfahrensstandes des Projekts, gibt es aktuell keine Finanzierungszusage von Banken. Solche können nur dann eingeholt werden, wenn die entsprechenden Kosten für das Gesamtprojekt ermittelt werden können.“ Er wirft die Frage auf, wo man heute stehe und die Antwort sei: Nirgendwo. Er betont, dass man trotzdem heute über diese Beteiligung entscheiden solle. Er plädiert dafür, dass die Stadtwerke dort investieren, wo die Zukunft liegt und der Gemeinderat heute ein eindeutiges Nein zum Kohlekraftwerk geben sollte. Zum Abstimmungsverhalten erläutert er, dass die FDP-Fraktion unterschiedlich abstimmen werde.

Stadträtin Riedel lässt wissen, dass der Gemeinderat heute eine schwere Entscheidung treffen müsse: Die Stadtwerke wolle sich einerseits beim Kohlekraftwerk engagieren, um den Erhalt zu garantieren, andererseits müsse jedoch in regenerative Energien investiert werden. Sie erkundigt sich, ob die Stadtwerke auch noch in regenerative Energien investieren könne, wenn der Gemeinderat heute der Beteiligung am Kohlekraftwerk zustimme.

Geschäftsführer Oehler antwortet, dass die Eigenkapitalausstattung der Stadtwerke so gut sei, dass man neben Brunsbüttel in gleichem Umfang nochmals in regenerative Energien investieren könne, wie beispielsweise schon in Malsch geschehen. Er berichtet, dass es beim Biomassekraftwerk in Malsch Umsetzungsschwierigkeiten gäbe und die Stadtwerke die Betriebserfahrung mit dem dortigen Kraftwerk abwarten wolle, bevor man erneut in eine solche Anlage investiere.

Bürgermeisterin Petzold-Schick wirft ein, dass der Aufsichtsrat eine Klausurtagung zum Thema „Regenerative Energien“ erhalten werde.

Stadtrat Heiser stellt klar, dass der Aufsichtsrat der Stadtwerke die Beteiligung abgelehnt habe und auch er bei seinem Nein bleibe, wegen des finanziellen Risikos. Er betont, dass es sich hierbei um eine indirekte Beteiligung handeln würde, mit einem Anteil von 0,055 % bei 10 MW. Außerdem sei der Leistungspreis in der Rendite enthalten. Er stellt auch die 9 %ige durchschnittliche Rendite bei einer Laufzeit von 30 Jahren in Frage und weist darauf hin, dass die erste Rendite nach 10 bis 15 Jahren zu erwarten sei. Hinsichtlich der ökologischen Gründe betont er, dass Brunsbüttel nicht soweit weg von Ettlingen läge.

Stadtrat Deckenbach informiert, dass es eine lange Diskussion wegen dieser Beteiligung in der SPD-Fraktion gegeben habe und er persönlich gegen den Beschlussvorschlag stimmen werde, wegen der ökonomischen Nachteile. Er erläutert nochmals die finanziellen Risiken hinsichtlich Kosten, Laufzeit, Kohlepreis, etc.

Stadträtin Seifried-Biedermann erläutert, dass sie bei diesem Thema sehr verunsichert sei, da die Beteiligung am Kohlekraftwerk Auswirkungen auf das Klima, jedoch auch auf die Existenzsicherung der Stadtwerke habe. Sie nennt nochmals die Risiken für diese Beteiligung, wie beispielsweise die Situation auf den Finanzmärkten, die Kosten für die CO₂-Zertifikate und den bisher noch unbekanntem großen Gesellschafter. Sie betont, dass die Stadtwerke eine Vorreiterrolle bei der Investition in regenerative Energien übernehmen sollte.

Stadtrat Dr. Ditzinger lässt wissen, dass die CDU-Fraktion keine einheitliche Meinung zu diesem Thema habe. Einerseits habe man die Stellungnahme der Stadtwerke, andererseits die Stellungnahme der Oberbürgermeisterin, des Betriebsrats, der Aufsichtsratsvorsitzenden, etc. und alle hätten ihre Argumente, so dass er die richtige Entscheidung nicht kenne. Er erläutert, dass für seine Entscheidung wichtig sei, was letztendlich für Ettlingen gut ist. Er spricht sich gegen die Beteiligung am Kohlekraftwerk aus: einerseits aus wirtschaftlichen Gründen, andererseits wegen des Ausstiegs von Iberdrola.

Oberbürgermeisterin Büsselmaier stellt fest, dass sie noch acht Redner auf der Rednerliste hat und stellt den Geschäftsordnungsantrag auf Ende der Rednerliste. Sie erläutert, dass sie

die Diskussion zwar nicht abwürgen wolle, die Tagesordnung jedoch noch weitere 21 Tagesordnungspunkte habe und alle Argumente ausgetauscht seien.

Stadtrat Deckers hält als Gegenrede, dass dies ein äußerst wichtiges Thema sei und jeder die Gelegenheit erhalten solle, seine Meinung zu äußern.

Der Geschäftsordnungsantrag wird mit 21:11 Stimmen (4 Enthaltungen) abgelehnt.

Stadtrat Rebmann stellt klar, dass er keinen Vertrag unterschreiben wolle, den er zuvor nicht lesen könne. Er wirft die Frage auf, ob Frau Morlok die richtige Person sei, um die Verträge auszuhandeln. Er bezieht sich auf die Aussage von Stadtrat Deckers, dass der Wertverlust alleine bei den EnBW-Aktien nach heutigem Stand bei 10 Mio. € liege und niemand wisse, wie weit diese Talfahrt noch gehen werde.

Stadtrat Siess erkundigt sich, warum Stadtrat Lorch der Beteiligung zustimme, obwohl er selbst sage, dass der Boden für diese Entscheidung sehr schwammig sei. Seiner Meinung nach dürfe auf dieser Basis keine Zustimmung erfolgen und auch er werde der Beteiligung nicht zustimmen, da er keinen Leuten Geld in die Hand gäbe, die die Risiken und die Rendite der geplanten Investition nicht vollständig erläutern können.

Stadträtin Saebel stimmt der Aussage zu, dass fossile Energieträger kurz- und mittelfristig noch benötigt werden. Bei Investitionen in das Kohlekraftwerk, das 40 Jahre betrieben werden wird, wäre die Perspektive für Ettlingen die Kohle. Sie weist darauf hin, dass die, die bereits ein Kohlekraftwerk betreiben auch nachbauen werden, wenn das bestehende veraltet ist. Sie berichtet, dass in das Biomassekraftwerk in Malsch 11 Mio. € und 3.700 Mio. € in das Kohlekraftwerk in Brunsbüttel investiert werden sollen und dies die Wertigkeit der Investitionen widerspiegeln. Sie betont, dass Herr Oehler 500.000 € für die 3D-Untersuchung in Sachen Geothermie zu teuer gewesen seien, obwohl der Gemeinderat beschlossen habe, in die Geothermie zu investieren. Ihrer Meinung nach dürfe diese Sache nicht leichtfertig angegangen werden und die Stadtwerke würden auch nicht an einer Stromlücke zu Grunde gehen, sondern alleine aus den Gründen, dass der Gemeinderat den Stadtwerken zu viele kommunale Aufgaben überträgt. Sie weist darauf hin, dass ein Ziel des Leitbildes sei, die CO²-Belastung zu senken.

Stadtrat Haas stellt klar, dass die Ökologie heute nur eine untergeordnete Rolle spiele, da das Kraftwerk auf jeden Fall gebaut werde. In der heutigen Diskussion gehe es daher um die Ökonomie und ob das Risiko der Investition zu hoch sei. Er persönlich vertraue auf die Empfehlung des Geschäftsführers und stimme daher dem Beschlussvorschlag zu.

Stadträtin Zeh erläutert, dass dieses Standbein nicht nur wegbreche, wenn die Kohlekraft wegfallt, sondern auch, wenn den Stadtwerken wegen dieser Beteiligung die Kunden weglaufen. Ihrer Meinung nach spiele es nämlich für die Kunden oft eine große Rolle, ob sich die jeweiligen Stadtwerke für regenerative Energien einsetzen.

Stadtrat Heiser knüpft an seine bisherigen Ausführungen an und verweist auf die Umweltauflagen für das Kohlekraftwerk, wenn dieses tatsächlich in Betrieb gehe. So könne beispielsweise das Kraftwerk in Moorburg maximal 2.000 Stunden im Jahr wegen der Auflagen laufen und in Brunsbüttel sei eine Laufzeit von 7.000 Stunden pro Jahr geplant. Seiner Meinung nach werden auch noch weitere Kosten anfallen, außer die 15 %ige Barleistung und auch die Banken würden nicht die restlichen 85 % übernehmen. Er erläutert, dass die Gesellschafter die 85 % durch ihre Stromabnahmeverträge mit abdecken - wie mittlerweile bekannt geworden sei. Er wirft die Frage auf, welches Bankenkonsortium im Moment 85 % leiste, bei einem Betrag, der bis zur Fertigstellung des Kraftwerks bei über 4 Milliarden € liegen werde. Er berichtet zum Ausstieg von Iberdrola, dass er unter anderem im Internet recherchiert habe und dort kein Wort zur geplanten Beteiligung am Kohlekraftwerk Brunsbüttel gefunden habe, jedoch in einem Artikel vom 24.07. dieses Jahres von Iberdrola gefunden habe, dass diese

im letzten halben Jahr einen hohen Zuwachs bei Umsatz und Ergebnis erreichen konnten und dies vor allem mit dem Geschäft mit erneuerbaren Energien zusammenhänge und ihm nun klar sei, warum die Iberdrola beim geplanten Bau des Kohlekraftwerks ausgestiegen sei. Er betont, dass Kohle ein Rückschlag und nicht die Zukunft sei, sondern diese in den Investitionen in regenerative Energien liege.

Geschäftsführer Oehler unterrichtet zum Thema Geothermie, dass die Bergrechte hierfür im Besitz der Firma HotRock seien und Ettlingen nach deren Meinung ein 1. Standort wäre und kein gemeinsames Engagement seitens von HotRock zustande komme. Er betont, dass derzeit die Zustimmung von HotRock nötig sei, das Bergamt in Freiburg die Rechte bald neu vergebe und die Stadtwerke sich hierum beworben hätten. Er berichtet, dass sich die Kirchen zusammengetan hätten und aus ökonomischen Gründen eine Tochtergesellschaft gründen, die den Strom um 0,1 Cent und auch das Gas billiger liefern werden. Er weist darauf hin, dass es landesweite Kündigungen der Kirchen gegeben habe und man berücksichtigen müsse, dass die Stadt auch einen Teil der Betriebskosten der Kindergärten bezahle.

Stadtrat Hadasch stellt klar, dass er hinsichtlich der Ökologie auch Bedenken habe, jedoch keine Alternativen vorhanden wären und er dem Beschlussvorschlag heute zustimmen werde. Seiner Meinung nach habe sich Kohlekraft bewährt und die Investition von 500.000 € für Probebohrungen für die Nutzung für Geothermie wären auch keine Garantie dafür, dass die Geothermie an dieser Stelle genutzt werden könne.

Oberbürgermeisterin Büsselmaier erläutert, dass es funktionierende Geothermie-Kraftwerke gäbe und die Geothermie in dem zu untersuchenden Gebiet in Ettlingen genutzt werden könne. Sie unterrichtet, dass der Kraftwerksbau in Brunsbüttel wohl 3,2 Milliarden € kosten werde und gestern in Island eine Bank wegen 4 Milliarden € verstaatlicht worden sei.

Stadträtin Hofmeister informiert, dass die Lücken bei der Stromproduktion in den nächsten 30 Jahren nicht gedeckt werden könnten und bittet Herrn Oehler um Stellungnahme zu den aufgeworfenen Fragen. Sie verstehe beispielsweise den Zeitdruck nicht, da sich auch nach dem 31.10.2008 noch Stadtwerke beteiligen könnten und Ettlingen sich jedoch bis dahin entscheiden müsse. Sie lässt wissen, dass die Offshore-Anlagen derzeit große Probleme hätten und eventuell nicht weiterlaufen können.

Geschäftsführer Oehler unterrichtet, dass er die Kostenunterschiede beim Kraftwerksbau Brunsbüttel und anderen im Einzelnen nicht begründen könne. In Brunsbüttel müssten jedoch Kosten, wie beispielsweise für die Erschließungsmaßnahmen und den Grundstückskauf zusätzlich gedeckt werden. Er berichtet, dass die EnBW den Stadtwerken einen Langzeitliefervertrag für 1,6 Mio. € pro MW angeboten hätten. Er stellt klar, dass er diese Beteiligung in keinem Widerspruch zu anderen Maßnahmen sehe und ein zeitlicher Druck für die Beteiligung bestehe, da dieser Zeitpunkt im Konsortialvertrag festgelegt worden sei. Er informiert, dass die Gespräche mit Iberdrola nicht mehr weitergeführt werden, da diese die Minderheitenrechte nicht anerkennen, obwohl dies anfangs anders ausgehandelt worden sei.

Oberbürgermeisterin Büsselmaier erkundigt sich, was passiere, wenn am 31.10.2008 nicht alle Anteile verkauft worden seien und ob dies eine Ausschlussfrist sei.

Geschäftsführer Oehler bestätigt, dass dies für die aktuellen Gesellschafter eine Ausschlussfrist sei. Er fügt hinzu, dass 670 bis 690 MW-Anteile bis Ende des Jahres erworben werden könnten.

Oberbürgermeisterin Büsselmaier gibt bekannt, dass am 28.11.2008 darüber informiert werde, wer der große Partner sei und es nicht sein könne, dass die aktuellen Gesellschafter schlechter gestellt werden und bis zum 31.10.2008 über die Beteiligung entscheiden müssen, als Gesellschafter die erst nach dem 31.10.2008 der Gesellschaft beitreten.

Geschäftsführer Oehler gibt zu bedenken, dass er heute nicht sagen könne, ob Ettlingen nach Ausschluss wieder aufgenommen werden könne, wenn bis zum 31.10.2008 keine Entscheidung getroffen werde.

Stadträtin Lumpp erläutert, dass sie die Kraftwerksbeteiligung unter anderem aus ökologischen Gründen ablehne. Sie verstehe auch das Prinzip der Projektfinanzierung nicht, das sowohl beinhalte, dass die Gesellschafter 36 Monate das Risiko selbst tragen und dieses nach Ablauf dieser Frist von den Banken übernommen werde. Weiterhin sei ihr auch unklar, warum die Gesellschafter insgesamt 49 % der Anteile tragen, dann aber Minderheitenrechte eingeräumt bekommen wollen und ein Großinvestor 51 % übernehme. Sie wirft die Frage auf, wer 51 % übernehme und gleichzeitig Minderheitenrechte einrichte. Sie führt weiter aus, dass sie das Verhalten einiger Gemeinderäte nicht verstehe, die sagen, dass die Zukunftstechnologie nicht in Kohle liege, aber trotzdem der heutigen Beteiligung zustimmen. Ihrer Meinung nach gäbe es solche Zukunftstechnologien bereits, jedoch noch nicht in der Größenordnung wie beispielsweise für Kohle. Sie betont, dass eine Zukunftstechnologie die regenerativen Energien seien und daher in viele kleinere Unternehmen investiert werden müsse.

Stadtrat Lorch vertritt die Auffassung, dass nach der heutigen Diskussion der Boden noch schwammiger geworden sei, der Gemeinderat jedoch heute eine Entscheidung treffen müsse.

Stadtrat Deckers ist der Meinung, dass bei einer solchen Beteiligung geklärt werden müsse, was passiere, wenn der Gemeinderat bis zum 31.10.2008 keine Entscheidung treffe. Für ihn persönlich habe es bei zu vielen Fragen keine überzeugenden Antworten gegeben und er stimme daher gegen den Kraftwerksneubau.

Stadtrat Künzel ist der Meinung, dass wenn Frau Morlok nicht in den Verwaltungsausschuss gekommen wäre, noch viele weitere Fragen offen geblieben wären. Er erläutert, dass es immer wieder geheißen habe, dass es Alternativen zum Kohlekraftwerksbau gäbe, seit 2006 Brunsbüttel im Gespräch sei und er seit diesem Zeitpunkt immer wieder gefordert habe, den Blick auf regenerative Energien zu lenken. Seiner Meinung nach sei eine Energieportfolio für die Stadtwerke nötig. Er lässt wissen, dass die FDP hinsichtlich der Energiepolitik die Auffassung vertrete, dass die bestehenden Kraftwerke ihre Laufzeit verlängern sollten, jedoch gleichzeitig auch in regenerative Energien investiert werden müsse. Abschließend weist er darauf hin, dass die Energiepolitik in Leipzig und nicht in Ettlingen getroffen werde.

Geschäftsführer Oehler stellt klar, dass er sich sofort um den Erwerb von Anteilen in Malsch gekümmert habe, als er von diesem Projekt erfahren habe. Ebenso würden sich die Stadtwerke immer wieder an Photovoltaikanlagen beteiligen. Seiner Meinung nach sollte man zuerst Erfahrungen aus der Beteiligung am Biomassekraftwerk in Malsch sammeln und dann weitere Investitionen in diesem Bereich tätigen. Er betont, dass es auch die Idee der Stadtwerke war, den Grünschnitt in der Region zu belassen.

Stadtrat Dr. Asché lässt wissen, dass er dieses Projekt anfangs begrüßt habe, nach dieser Diskussion jedoch noch Fragen und wesentliche Punkte offen seien und er dagegen stimmen würde, wenn jetzt abgestimmt werde. Er schlägt vor, den Tagesordnungspunkt zu vertragen.

Oberbürgermeisterin Büsselmaier erkundigt sich, ob dies ein Antrag sei.

Stadtrat Waldenmaier stellt den Geschäftsordnungsantrag auf Sitzungsunterbrechung.

Hierzu erhebt sich im Gemeinderat keine Gegenrede.

Oberbürgermeisterin Büssemaker gibt bekannt, dass sie vor der Sitzungsunterbrechung noch klar stellen wolle, dass Beschlussziffer 1 aus der Vorlage für den Aufsichtsrat übernommen worden sei, jedoch für die Formulierung „voraussichtlich 2,8 Mio. €“ heute niemand mehr gerade stehen könne. Zu Beschlussziffer 3 lässt sie wissen, dass sie folgende neue Formulierung vorschlägt: „Die Geschäftsführung der Stadtwerke Ettlingen GmbH wird verpflichtet, bis zur Inbetriebnahme des Kraftwerkes Brunsbüttel die Oberbürgermeisterin als Vertreterin der Gesellschafterin auf Nachfrage über den Projektfortgang zu informieren.“ Sie betont, dass sie sonst jedes Mal einen Beschluss des Gemeinderats benötige um Herrn Oehler nach Informationen zu fragen.

Im Anschluss an die 10-minütige Sitzungsunterbrechung stellt Stadtrat Lorch den Änderungsantrag, den Beschluss auf den Erwerb von 5 MW zu reduzieren.

Oberbürgermeisterin Büssemaker weist darauf hin, dass es dann ein Problem mit dem Betrag der anteiligen Kapitalerhöhung gäbe und sie um eine weitere 5-minütige Sitzungsunterbrechung bitte.

Hierzu erhebt sich im Gemeinderat kein Widerspruch.

Im Anschluss an diese Sitzungsunterbrechung erkundigt sich Oberbürgermeisterin Büssemaker, ob Stadtrat Dr. Asché einen Vertagungsantrag gestellt habe.

Stadtrat Dr. Asché bestätigt dies.

Stadtrat Dr. Ditzinger hält als Gegenrede, dass man lange und ausführlich über dieses Thema diskutiert habe und der Gemeinderat heute eine Entscheidung treffen müsse.

Der Vertagungsantrag wird mit 24:3 Stimmen (9 Enthaltungen) abgelehnt.

Stadträtin Saebel wirft die Frage auf, was sich an den Argumenten bei einer Beteiligung von nur 5 MW ändere und stellt klar, dass die Grundlagen immer noch fehlen und die Risiken weiter bestehen bleiben würden.

Stadtrat Foss informiert, dass der Beschlussvorschlag der weitergehende Antrag sei und über diesen zuerst abgestimmt werden müsse.

Oberbürgermeisterin Büssemaker stellt klar, dass immer zuerst über Änderungsanträge abgestimmt werde.

Stadträtin Hofmeister wirft ein, dass der Antrag der SPD-Fraktion den Kollegen entgegenkommen solle, die unentschlossen seien.

Stadtoberamtsrat Lechner lässt wissen, dass es Praxis sei, immer erst über Änderungsanträge abzustimmen.

Stadtrat Deckers stellt den Geschäftsordnungsantrag, erst über die Beteiligung von 10 MW und bei Ablehnung dieser Beteiligung über eine Beteiligung von 5 MW abzustimmen.

Oberbürgermeisterin Büssemaker bittet um Abstimmung zu diesem Verfahren.

Der Gemeinderat beschließt mit 31:5 Stimmen, zuerst über eine Beteiligung von 10 MW und gegebenenfalls über eine Beteiligung von 5 MW abzustimmen.

Oberbürgermeisterin Büssemaker bittet um Abstimmung der wie folgt formulierten Beschlussziffer 1: „Der Beteiligung der Stadtwerke Ettlingen GmbH an dem geplanten Kohlekraftwerk in Brunsbüttel mit einem Leistungsanteil von 10 Megawatt und einem Eigenkapital-

bedarf von voraussichtlich 2,8 Mio. €, bei einer Eigenkapital-Quote von 15 %, sowie der anteiligen Kapitalerhöhung durch die Stadtwerke Ettlingen GmbH als Kommanditistin der SüdWestStrom Kraftwerke GmbH & Co. KG, wird zugestimmt.“

Stadträtin Saebel besteht darauf ins Protokoll aufzunehmen, dass der Gemeinderat nicht wisse, worüber er abstimme.

Ohne weitere Aussprache wird dieser Beschlussvorschlag mit 19:14 Stimmen (3 Enthaltungen) abgelehnt.

Oberbürgermeisterin Büsse-maker bittet um Abstimmung über folgende Beschlussziffer 1: „Der Beteiligung der Stadtwerke Ettlingen GmbH an dem geplanten Kohlekraftwerk in Brunsbüttel mit einem Leistungsanteil von 5 Megawatt und einem Eigenkapitalbedarf von voraussichtlich 1,4 Mio. €, bei einer Eigenkapital-Quote von 15 %, sowie der anteiligen Kapitalerhöhung durch die Stadtwerke Ettlingen GmbH als Kommanditistin der SüdWestStrom Kraftwerke GmbH & Co. KG, wird zugestimmt.“

Diesem Beschlussvorschlag stimmt der Gemeinderat mit 18:17 Stimmen (1 Enthaltung) zu.

Oberbürgermeisterin Büsse-maker bittet um Abstimmung zu Beschlussziffer 2, die dann wie folgt lautet: „Der Gemeinderat ermächtigt die Oberbürgermeisterin, in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Ettlingen GmbH folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Beteiligung der Stadtwerke Ettlingen GmbH an dem geplanten Kohlekraftwerk in Brunsbüttel mit einem Leistungsanteil von 5 Megawatt und einem Eigenkapitalbedarf von voraussichtlich 1,4 Mio. €, bei einer Eigenkapital-Quote von 15 %, sowie der anteiligen Kapitalerhöhung durch die Stadtwerke Ettlingen GmbH als Kommanditistin der SüdWestStrom Kraftwerke GmbH & Co. KG, wird zugestimmt.“

Diesem Vorschlag stimmt der Gemeinderat mit 19:17 Stimmen zu.

Oberbürgermeisterin Büsse-maker bittet um Abstimmung zu Beschlussziffer 3, die wie folgt lautet: „Die Geschäftsführung der Stadtwerke Ettlingen GmbH wird verpflichtet, bis zur Inbetriebnahme des Kraftwerkes Brunsbüttel der Oberbürgermeisterin als Vertreterin der Gesellschafterin auf Nachfrage über den Projektfortgang zu informieren.“

Diesem Beschlussvorschlag stimmt der Gemeinderat mit 17:15 Stimmen (4 Enthaltungen) zu.

Stadtrat Deckers erklärt zu seinem Abstimmungsverhalten, dass er gegen Beschlussziffer 3 gestimmt habe, da es selbstverständlich sei, dass der Geschäftsführer die Oberbürgermeisterin unterrichte und diese das Recht zu Auskunft habe.

Oberbürgermeisterin Büsse-maker stellt klar, dass sie hierzu die Zustimmung des Gemeinderats benötige.

Stadtrat Stemmer erklärt, dass er aus den von Stadtrat Deckers genannten Gründen, gegen Beschlussziffer 3 gestimmt habe.